

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 11. Februar 2025
BESCHLUSS NR. 2025-28
SEITE 1 von 3

Postulat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende "Inklusions-Check Opfikon"
Ablehnung der Entgegennahme 5.1.4

Ausgangslage

Der Gemeinderat Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnende haben am 4. November 2024 das Postulat "Inklusions-Check Opfikon" eingereicht. Die Ratssekretärin hat die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates per E-Mail über den Eingang des Postulats in Kenntnis gesetzt. An der Sitzung des Gemeinderats vom 2. Dezember 2024 hat Yuri Fierz das Postulat im Rat begründet. Gemäss Art. 37 des Organisationserlasses Gemeinderat hat der Stadtrat an der darauffolgenden Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

Postulat

Das Postulat von Yuri Fierz fordert, dass die Stadt Opfikon eine Standortbestimmung in Sachen Barrierefreiheit in Form des sogenannten Inklusions-Checks durchführt. Mit dem Check soll eruiert werden, wo Hindernisse für Menschen mit Behinderungen bestehen, welche Bereiche verbessert werden müssen und welche Massnahmen zu ergreifen sind. Der Check wird durch den Verein Sensability im Auftrag des Kantons Zürich angeboten.

Erwägungen

Dem Stadtrat ist die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen ein wichtiges Anliegen. Sie müssen ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sein und am öffentlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben partizipieren können. Diese Grundsätze sind in der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verankert. Es ist unstrittig, dass für eine Umsetzung alle föderalen Ebenen gefordert sind: Bund, Kantone und Gemeinden. Ebenso klar ist, dass die Erreichung von vollständiger Gleichberechtigung ein langer Prozess ist, der wohl nie abgeschlossen werden kann. Strukturelle Bedingungen müssen in allen Lebensbereichen an den geforderten Massstäben angepasst, Massnahmen ergriffen und deren Umsetzung kontrolliert werden. Letztlich braucht es aber insbesondere auch einen tiefgehenden Wandel in der Haltung und der gelebten Kultur durch die politischen Instanzen und der Gesellschaft als Ganzes.

Der Bund hat mit seiner "Behindertenpolitik 2023-2026" wichtige Zielvorgaben und Umsetzungsmassnahmen definiert. In die Strategie sind auch die Empfehlungen des UN-Behindertenrechtsausschusses zur Umsetzung des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingeflossen.



Der Bund definiert vier thematische Schwerpunktprogramme:

- Arbeit
- Wohnen
- Dienstleistungen
- Partizipation

Zentrales Ziel ist es, Grundlagen für die Umsetzung der Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen in diesen Bereichen zu schaffen.

Der Kanton Zürich hat mit dem "Aktionsplan Behindertenrechte Kanton Zürich 2022-2025" ein zentrales Instrument geschaffen, um Behindertenrechte im ganzen Kanton zu stärken. Dem Aktionsplan vorangegangen ist eine von der Sicherheitsdirektion in Auftrag gegebene Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Diese zeigt konkrete Lücken in der Umsetzung der UNO-BRK auf. Darauf basierend definiert der kantonale Aktionsplan sieben Handlungsfelder:

- Behindertengleichstellung
- Bau- und Mobilitätsinfrastruktur
- Selbstbestimmtes Leben
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Kultur, Freizeit, Sport
- Gesundheit

Auch auf kommunaler Ebene existieren bereits wertvolle Analysen, die handfestes Verbesserungspotenzial und "blinde Flecken" aufzeigen. Die Stadt Opfikon profitiert durch regelmässigen Austausch mit anderen Gemeinden von diesen Erfahrungen und Ergebnissen. Eine Zustandsanalyse und ein Massnahmenplan einer vergleichbaren Stadt liegen vor.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2023 beschlossen, eine Steuergruppe Behindertenrechte einzusetzen. Weil das Thema viele Bereiche tangiert, sind alle Abteilungen der Stadtverwaltung gefordert. Verwaltungsmässig ist Erfahrung und individuelle Expertise auf verschiedenen Ebenen vorhanden.

Auf analytischer Ebene wurde durch Bund, Kantone und verschiedene Gemeinden bereits viel Vorarbeit geleistet. Der Stadtrat erachtet es deshalb als wenig zielführend, eine weitere Analyse in Form des Inklusions-Checks durchzuführen. Stattdessen möchte er die begrenzten Ressourcen der Stadtverwaltung in die Umsetzung von konkreten Massnahmen investieren, deren Notwendigkeit die zitierten Vorarbeiten aufgezeigt haben. Die Analysen zeigen trotz aller Unterschiede klare Raster und Muster, an denen sich strukturelle und punktuelle Massnahmen orientieren müssen. Beispielhaft seien die generelle Sensibilisierung, der barrierefreie Zugang digital und örtlich, diskriminierungsfreie Bewerbungsprozesse, die bewusste Inklusion in kulturelle und sportliche Veranstaltungen, steter Dialog mit Betroffenen und die laufende Überprüfung und Verbesserung der stadt eigenen Prozesse genannt.

Der Stadtrat ist überzeugt, durch diese Mittel-Allokation die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention am effektivsten vorantreiben zu können.



Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Entgegennahme des Postulats "Inklusions-Check Opfikon" von Yuri Fierz (SP) und Mitunterzeichnenden wird abgelehnt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Yuri Fierz (SP) nicht zu überweisen.
3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Yuri Fierz
 - Gemeinderat
 - Stadtpräsident
 - Stadtschreiber

NAMENS DES STADTRATES

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Guido Zibung



VERSANDT:
13.02.2025